



GEMEINDEAMT KAINBACH BEI GRAZ

Pol. Bezirk Graz-Umgebung, A-8010 Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2

Tel. 0316/30-10-10, Telefax 0316/30-10-10/17, E-Mail: gde@kainbach.steiermark.at
Homepage: www.kainbachbeigraz.at oder www.kainbach.steiermark.at

UID-Nr.: ATU59448949, DVR-Nr. 0407097

Parteienverkehrszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag 8.00 - 12.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag 8.00 - 10.00 und 15.00 - 18.00 Uhr

ANSCHLAGTAFEL
der Gemeinde Kainbach bei Graz

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt

Kainbach bei Graz,
im Jänner 2018

GEMEINDEINFORMATION 1 / 2018

Dritter Gemeinde Ski- und Snowboardtag

Wo:	Riesneralm (www.riesneralm.at)	
Wann:	Mittwoch, 21. Februar 2018	
Abfahrt:	6.30 Uhr – Parkplatz Sportanlage Kainbach bei Graz, Ragnitzstraße 338, 8047	
Rückkehr:	ca. 19.30 Uhr	
Kartenpfand:	€ 2,00 pro Liftkarte	Gruppentarif (statt Normaltarif)
Skipass Preise:	Kinder (Jahrgang 2012 und jünger):	€ 0,00
	Kinder (Jahrgang 2002 bis 2011):	€ 18,50 (statt € 21,00)
	Jugend & Studenten (Jahrgang 1992 und jünger):	€ 29,00 (statt € 35,50)
	Erwachsene (ab Jahrgang 1998)	€ 34,00 (statt € 41,00)

Auch in diesem Jahr findet wieder der Gemeindefesttag am Mittwoch in den Semesterferien statt. Die Kosten des Busses werden für BewohnerInnen unserer Gemeinde von der Gemeinde übernommen. Für alle „Nicht-KainbacherInnen“ beträgt der Buskostenanteil € 15,- pro Person. Der Schitag findet bei einer Mindestteilnehmerzahl von 30 Personen statt - 50 Plätze stehen zur Verfügung. Anmeldungen im Gemeindeamt Kainbach bei Graz – Tel. 0316/301010 bis spätestens Mittwoch, 14. Februar 2018. Sollten mehr als 50 Anmeldungen vorliegen,

so werden wir, bei entsprechender Anzahl an zusätzlichen Anfragen, einen zweiten Bus organisieren.

Die Teilnahme erfolgt für alle Teilnehmer auf eigene Gefahr. Die Gemeinde Kainbach bei Graz und die mit der Durchführung beauftragten Personen übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle bzw. Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen. Der Veranstalter übernimmt keine Verantwortung bzw. Aufsichtspflicht für Kinder und weist ausdrücklich auf die Helmpflicht für Kinder hin.

Beratungstermine Klima- und Energieregionsmanager

In unserer Gemeinde werden in regelmäßigen Abständen Beratungstermine des Klimaenergieregionsmanagers, Herrn DI (FH) Thomas Fleischacker, abgehalten.

Im ersten Halbjahr 2018 sind in unserer Gemeinde folgende Termine vorgesehen:

Donnerstag, 15.03.2018,
Donnerstag, 17.05.2018 und
Donnerstag, 14.06.2018

Die Beratungstermine finden jeweils in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr im Gemeindeamt statt. Wir bitten um telefonische Voranmeldung, um die Termine abstimmen zu können und damit die Wartezeit so kurz wie möglich zu halten.



Aktion Saubere Steiermark 2018 – Samstag, 14. April 2018

Am Samstag, den 14. April 2018 findet die „Aktion großer steirischer Frühjahrsputz“ im Gemeindegebiet der Gemeinde Kainbach bei Graz statt. In Zusammenarbeit mit der Berg- und Naturwacht Kainbach bei Graz, sowie der Freiwilligen Feuerwehr Kainbach bei Graz wird eine Geländereinigung durchgeführt. Ziel dieser Säuberungsaktion ist es, alle Straßenböschungen im Gemeindegebiet von Müll zu befreien. Weiters wird an diesem Tag (während des Aktions-

zeitraumes 8:00 bis 13:00 Uhr) das Altstoffsammelzentrum (kurz ASZ) zur Anlieferung geöffnet.

Treffpunkt für alle GemeindebürgerInnen:

Samstag, 14. April 2018,

8:00 Uhr im Bauhof – ASZ der Gemeinde.

Selbstverständlich wird, wie gewohnt, für eine Verpflegung aller teilnehmenden GemeindebürgerInnen gesorgt.

Kontrollpflichten für Baumbesitzer

In den vergangenen Wochen und Monaten erhielten wir vermehrt Anrufe, dass Bäume entlang von Straßen oder auch im Nahbereich von Objekten abgestorben sind und daher eine Gefahr für den Nahbereich darstellen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Haftpflichtversicherungen eines Objektes nur dann einen Schaden abdecken, wenn dieser bei einem Katastrophenereignis (starker Wind, extreme Schneefälle,...) entstanden ist. Auch die Versicherung eines Waldeigentümers deckt ein fahrlässiges Verhalten nicht ab und führt damit in den meisten Schadensfällen zu Zivilrechtsklagen.

Jeder Baumbesitzer (gilt für Waldbesitzer gleich wie für Besitzer großer Bäume in Gärten) ist verpflichtet, sich über die Gesundheit der Bäume in regelmäßigen Abständen ein Bild zu machen und gefährliche Bäume oder abgestorbene Baumteile entsprechend rasch zurück zu schneiden bzw. den Baum zu fällen. Eine Begehung der gefährdeten Bereiche neben Straßen, Stromleitungen, Objekten oder anderen Wegbereichen zumindest zweimal jährlich (Jänner-März, Juli-September) ist daher anzuraten.

Aktuell ist in unserem Gemeindegebiet, wie auch in anderen Gemeinden des Bezirkes, vor allem ein Eschensterben sowie ein Absterben von Föhren und Kiefern auf Grund trockener Perioden festzustellen. Bei Eschen bitten wir die GrundeigentümerInnen um besonderes Augenmerk, da ein Pilzbefall im Bereich der Wurzeln zu einem plötzlichen Absterben führt und diese Bäume dann auch ohne besondere Ereignisse umfallen können. Seitens der Bezirkshauptmannschaft wird empfohlen diese Bäume in einem Abstand von rund 50m von gefährdeten Bereichen zu roden.

Sollten Sie einen für Ihre Liegenschaft gefährlichen Baum oder Baumteil feststellen, so empfehlen wir Ihnen, dies dem Grundeigentümer sowohl persönlich als auch nachweislich schriftlich mitzuteilen. Damit haben Sie Ihre Warnpflicht erfüllt und müssen gegebenenfalls nicht die Kosten der Schadensbehebung tragen, sondern können diese, wenn notwendig, auch auf Zivilrechtsweg einfordern.

Abschließend bitten wir um Verständnis, dass es sich hierbei um eine privatrechtliche Angelegenheit handelt und die Gemeinde nur vermittelnd tätig werden kann.

Aktuelles zum Winterdienst

Durch ein technisches Gebrechen eines externen Winterdienstfahrzeuges ersuchen wir um Verständnis, dass am 14.01.2018 bzw. in den Morgenstunden des 15.01.2018 die Schneeräumung nicht in allen Straßenbereiche wie gewohnt bereits um 7:00 Uhr durchgeführt war. Wir haben den Winterdienstplan adaptiert und werden bei Schneefällen nun bereits um 3:00 Uhr mit den ersten Räumereinsätzen starten. Da jedoch insgesamt 61,40 Straßenkilometer (ent-

spricht insgesamt rund 150 Räumkilometer, da jede Straße zumindest in beide Fahrtrichtungen geräumt werden muss um die komplette Straßenbreite vom Schnee zu befreien) nun vorübergehend von nur mehr drei Fahrzeugen geräumt werden, könnte es, bis zur Einsatzbereitschaft des vierten Räumgerätes, auch weiterhin zu Verzögerungen kommen.

Für Rückfragen steht Ihnen AL Ing. Thomas Pichler unter 0316/301010-20 gerne zur Verfügung.

Gesundheitsvortrag zum Thema „physikalische Gefäßtherapie BEMER“ Donnerstag, 8. Februar 2018 – 19:00 Uhr – Florianisaal

Die Physikalische Gefäßtherapie BEMER ist ein exzellentes Gesamtkonzept zur Linderung eines Bandscheibenvorfalles. Die klinische Wirkung konnte in einer Vielzahl wissenschaftlicher Studien und Anwendungsbeobachtungen nachgewiesen werden.

Am Donnerstag, den 8. Februar 2018 findet um 19:00 Uhr ein Gesundheitsvortrag von Frau Evelyn Lipp zu

den Produkten der Fa. Bemer statt. Weitere Informationen und Möglichkeiten zur Anmeldung bei diesem Vortrag finden sie unter:

<https://oesterreich.bemergroup.com/de/veranstaltung-en?country=AT&month=2018-2>.

Kostenlose Beratung für Strom- und Gaskunden Donnerstag, 8. März 2018, von 13:00 bis 15:00 Uhr – Heimatsaal der Gemeinde Kainbach bei Graz

Die E-Control besucht Gemeinden in ganz Österreich zu kostenlosen Beratungsterminen für Strom- und Gaskunden.

- Wer ist mein günstigster Strom- bzw. Gaslieferant?
- Wie funktioniert ein Lieferantenwechsel?
- Fragen zur Rechnung?
- Probleme mit einem Energieversorgungsunternehmen?

Wir möchten auch allen GemeindebürgerInnen der Gemeinde Kainbach bei Graz dieses kostenlose Service anbieten und laden daher recht herzlich zur Informationsveranstaltung am **Donnerstag, den 8. März 2018 in der Zeit von 13:00 bis 15:00 Uhr** in den Heimatsaal der Gemeinde Kainbach bei Graz (Hönigtaler Straße 4, 1.OG) ein.

Bitte nehmen Sie die letzte Jahresabrechnung mit um Sie bestmöglich über eventuell günstigere Anbieter und einen Tarif- oder Anbieterwechsel informieren zu können.



Gratis Beratung für Strom- und Gaskunden:
Fragen Sie sich schlau!

„Wer ist der **günstigste** Strom- bzw. Gaslieferant?“

„Wie viel kann man sich durch einen **Wechsel sparen?**“

„Wie funktioniert ein **Lieferantenwechsel?**“

„**Wer hilft bei Problemen** mit Energieversorgungsunternehmen?“

„Wie kann ich meine **Stromrechnung richtig lesen und verstehen?**“

E-CONTROL
www.e-control.at, www.facebook.com/energie.control

Alles was Sie über die Datenschutzgrundverordnung und das Datenschutzgesetz wissen müssen!

Donnerstag, 8. März 2018 – 19:00 Uhr – Florianisaal

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gilt ab **25. Mai 2018** und bringt wesentliche Änderungen für alle Unternehmen, vom Konzern bis zum Einzelunternehmer. Stärkere Rechte der personenbezogenen Daten von Mitarbeitern und Kunden sowie umfangreiche Pflichten für die Verarbeiter dieser Daten werden von der DSGVO gefordert und mit sehr hohen Strafen bei Nichteinhaltung der Gesetze belegt (**10 – 20 Mio. € oder 2 - 4 %** des Jahresumsatzes, je nach Stärke des Vergehens).

Die **Gemeinde Kainbach** und **Herr Klaus Buchegger**, Datenschutz- und IT-Sicherheitsberater, möchten alle Unternehmen der Gemeinde mit einem Vortrag auf dieses sehr heikle Thema vorbereiten und laden daher zu einer Informationsveranstaltung am Donnerstag, den **8. März 2018** mit Beginn um 19:00 Uhr in den **Florianisaal der Gemeinde Kainbach bei Graz** (Hönigtaler Straße 6, 2. OG, Eingang neben Feuerwehr) ein.

Wasserversorgung in der Gemeinde Kainbach bei Graz

Im Jänner 2018 gab es Zeitungs- und Radiomeldungen, dass die Wasserversorgung in unserem Gemeindegebiet nicht mehr ausreichend gegeben sein soll.

Unser Gemeindegebiet wird von der Wassergenossenschaft Hönigtal (rund 65%), der Holding Graz (rund 30%) und dem Wasserverband Grazerfeld Südost und Umland Graz (rund 5%) mit Trinkwasser versorgt.

Im Versorgungsbereich der Wassergenossenschaft Hönigtal sind die Leitungsnetze, welche bereits vor rund 40 Jahren errichtet wurden, für die derzeitige Anzahl an Anschlüssen ausreichend. Für neue Hausanschlüsse sind allerdings teilweise Verstärkungen des Leitungsnetzes erforderlich.

Es werden daher, ab sofort, sämtliche Anfragen für zusätzliche Anschlüsse von einem externen Fachmann geprüft, um eventuelle Versorgungsprobleme für bestehende Anschlüsse ausschließen zu können. Von den Wasserversorgern Holding Graz und Wasserverband Grazerfeld Südost und Umland Graz sind auch keine Versorgungsengpässe bekannt.

Kontaktdaten der Wasserversorgungsunternehmen:

Wassergenossenschaft Hönigtal

Kirchweg 2, 8301 Kainbach bei Graz

wg.hoenigtal@aon.at

Telefonisch erreichbar von Montag bis Freitag von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr unter der Telefonnummer 0664/ 88 87 17 13.

Hotline/Stördienst: Firma Sudy: 0664/ 41 44 680

Holding Graz – Wasserwirtschaft

Wasserwerksgasse 9-11, 8045 Graz

wasserwirtschaft@holding-graz.at

Hotline/Stördienst: 0316/ 887-7272

Wasserverband Grazerfeld Südost und Umland Graz

St. Peter Straße 52, 8071 Hausmannstätten

office@wasserverband.at

Telefonisch erreichbar von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Montag und Mittwoch von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr unter der Telefonnummer 03135/ 46 260.

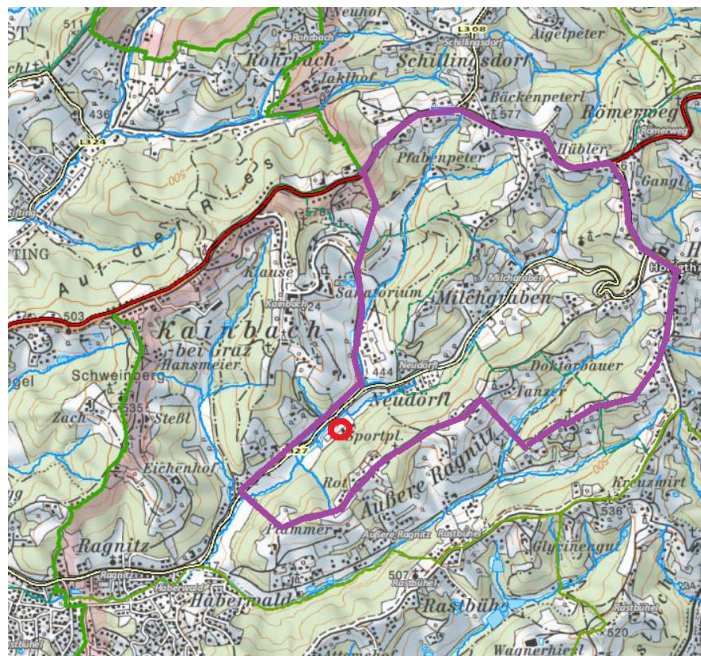
Hotline/Stördienst: 0664/ 88 929 509.

Orientierungslauf – Staatsmeisterschaften in Kainbach bei Graz

Es freut uns bekannt geben zu können, dass die **österreichischen Staatsmeisterschaften im Orientierungslauf am Samstag, den 20. Oktober 2018 und Sonntag 21. Oktober 2018** in unserer Gemeinde stattfinden. Der Lauf am 20.10. wird als Nachtlauf bis ca. 23 Uhr durchgeführt.

Der Zielbereich wird im Bereich der Sportanlage Ragnitz aufgebaut werden. Aus dem seitlich abgebildeten Planausschnitt können Sie die Laufbereiche in der Ragnitz erkennen. Wir werden in der verbleibenden Zeit bis zur Meisterschaft Sie über Näheres informieren und hoffen bei der Veranstaltung auch viele GemeindebürgerInnen begrüßen zu können.

Veranstaltet wird die Meisterschaft von der Sportunion Schöckl Orienteeing. Nähere Informationen erhalten Sie unter <http://www.suso-club.at> bzw. von Mag. Hannes Pacher – 0664 9604960.



Kostenlose Beratungen im Gemeindeamt (telefonische Voranmeldung erforderlich)

BAUBERATUNG:

Einmal im Monat (donnerstags) von
15:00 bis 17:00 Uhr

SPRECHSTUNDE DES NOTARS:

2. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr